

Der Holzarbeiter

Organ des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter Deutschlands,

Nr. 52.

Der „Holzarbeiter“ erscheint jeden Freitag und wird den Mitgliedern gratis zugestellt. — Für Nichtmitglieder ist der „Holzarbeiter“ nur durch die Post zum Preise von 1,50 Mk. pro Quartal zu beziehen. — Inseratentnahme nur gegen Vorauszahlung. — Geldsendungen nur: Postcheckkonto 7718 Cöln.

Cöln, den 25. Dezember 1914.

Inseratspreis für die viersp. Pettzeile 30 Pfg. Stellengesuche und Angebote, sowie Anzeigen der Bahnhöfe kosten die Hälfte. Redaktion und Expedition befinden sich Cöln, Venloerwall 9. Telefonruf B. 1446. — Redaktionsschluss ist Montag Mittag.

15. Jahrg.

Ein Rückblick über die Kriegszeit.

Nachdem jetzt über vier Monate seit Kriegsbeginn verstrichen sind, läßt sich über die Wirkung des Krieges auf unsern Verband eine bessere Uebersicht geben, als dieselbe in den ersten Wochen und Monaten der Fall war. Die in den Mobilmachungstagen gerissenen Lücken im Vertrauensmänner- und Verwaltungsapparat sind inzwischen geschlossen worden und man hat sich allmählig überall, mehr oder mindergut, mit den neugeschaffenen Verhältnissen abgefunden. Die Berichterstattung ist ebenfalls eine bessere geworden, wenn dieselbe auch heute noch manches zu wünschen übrig läßt. Aus einer Reihe von Bahnhöfen gingen trotz besonderer Mahnung Fragebogen nicht ein, andere kamen zu spät oder waren mangelhaft ausgefüllt. Die erste Erhebung fand statt gegen Ende August, die nächste am 22. September. Mittels einheitlicher Fragebogen wurden alsdann weitere Erhebungen für den 24. Oktober, 21. November und den 19. Dezember festgesetzt.

Die bisherigen Statistiken (die vom 19. Dezember liegt noch nicht vor) ergeben mit Deutlichkeit zwei bemerkenswerte Tatsachen; 1) das weitere, beträchtliche Anwachsen der Zahl der eingezogenen Verbandsglieder und 2) das erfreuliche Nachlassen der in den ersten Wochen und Monaten zu verzeichnenden Arbeitslosigkeit. Die Zahl der Eingezogenen betrug Mitte August über 4½ Tausend Mitglieder. Genaue Zahlen waren damals nicht zu erhalten, weil die Uebersicht in manchen Bahnhöfen noch fehlte und viele Militärpflichtige wegen plötzlicher Abreise sich nicht abgemeldet hatten. Die Statistik vom 22. September ergab eine Ziffer von 4688, die vom 24. Oktober von 5180 und diejenige vom 21. November 5263 eingezogene Mitglieder. Von diesen 5263 Eingezogenen waren 2632 verheiratet; zum Bezuge der Kriegsunterstützung berechnete Familien waren 2493 vorhanden.

Sehr erfreulich ist es, daß die in den ersten Kriegswochen zu Tage getretene Arbeitslosigkeit mehr und mehr nachläßt. In der ersten Aufregung waren an manchen Orten Betriebe geschlossen worden, die bei ruhiger Ueberlegung, wenn auch in verringertem Umfange oder bei verkürzter Arbeitszeit, weiter geführt werden konnten. Dann brachte das siegreiche Vordringen unserer Truppen und die Beruhigung des Kriegsschauplatzes in Feindesland, Beruhigung und Vertrauen in das deutsche Wirtschaftsleben. Die Vergebung der Kriegsaufträge, die Wiedereröffnung des Verkehrs auf den Eisenbahnen, das Schwinden der Geldknappheit taten ein Uebriges. Nicht zuletzt ist es auch der rührigen Gemeinshaftsarbeit, die fast überall eingesetzt hat, zu verdanken, wenn sich die Verhältnisse zwar langsam, aber stetig gebessert haben. Freilich ist die Arbeitslosigkeit, gemessen an sonstigen Jahren, im Holzgewerbe noch immer sehr groß. Während wir im August mit mehr als 4900 Arbeitslosen rechnen mußten, ging die Zahl während des Septembers auf 2550, im Oktober auf 1720 und im November auf 1380 Mitglieder herab. Dabei bleibt freilich zu berücksichtigen, daß die ledigen Kollegen, soweit sie nicht zum Heere einberufen wurden, fast vollständig in ihre Heimat abreisten und so den Arbeitsmarkt in den Städten entlasteten. Ob eine solche Entwicklung allerdings weiter vorwärts geht, ist sehr fraglich. Die Hausindustrie, welche bisher noch ziemlich gut beschäftigt war, brachte auch in früheren Jahren kurz nach Weihnachten größere Arbeitslosigkeit; ebenso lassen die Kriegsaufträge in manchen Betrieben bereits nach. Die Zahl der im November in Arbeit stehenden Mitglieder betrug 8575; von diesen arbeiteten jedoch 2880 mit verkürzter Arbeitszeit. Als krank wurden 243 Mitglieder gemeldet.

Die in der Zeit vom 9. August bis zum 21. November, also in 15 Kriegswochen ausgezahlte Familienunterstützung belief sich Ende November auf 81.490 M., sodas bereits damals pro Familie ein Betrag von mehr als 52,60 M. ausgezahlt war. Da für die Familie eines jeden Kriegsteilnehmers ein Betrag von 45 M. festgesetzt wurde, steht denselben noch ein Betrag von 12,40 M. durchschnittlich zu, sofern die Eingezogenen nicht vorher vom Heeresdienst entlassen werden.

Die während des gleichen Zeitraums ausgezahlte Arbeitslosenunterstützung belief sich über

104.000 M., sodas beide Unterstützungen in der verhältnismäßig kurzen Zeit von 15 Wochen einen Betrag von 185.000 M. beanspruchten. Wenn man nun berücksichtigt, daß die Einnahmen des Verbandes ganz erheblich geschmälert wurden, wird man eine starke Belastungsprobe des Verbandes während der Kriegsmomente anerkennen müssen. Bei der angenommenen gleichen Belastung bis zum Ende des Jahres 1914 ergibt sich an beiden Unterstützungen ein Gesamtbetrag von mehr als ¼ Million Mark.

Aus diesen Ziffern heraus ist klar zu ersehen, daß es eine Unmöglichkeit war, die für normale Jahre festgesetzten Unterstützungssätze in der Kriegszeit bestehen zu lassen und daß einschränkende Maßnahmen vorgenommen werden mußten. Wenn wir weiter bedenken, daß heute noch gar nicht zu übersehen ist, wie lange der Krieg dauern wird, ebenso nicht inwieweit es gelingen wird, für die vom Kriegsschauplatz zurückkehrenden Massen gleich Arbeit und Verdienst zu schaffen, wird man es verstehen, daß mit den Verbandsmitteln sparsam umgegangen werden muß.

Zum Schlusse sei noch mitgeteilt, daß mit den in dieser Nummer unseres Organs veröffentlichten Mitgliedern zusammen, 167 Mitglieder unseres Verbandes bereits den Heldentod für das Vaterland gestorben sind. Ehre ihrem Andenken! In manchen Bahnhöfen sind große Lücken gerissen worden. Die Bahnhöfe Köln hat allein 14, die Bahnhöfe Essen bereits 12 Tote aufzuweisen. Manche Bahnhöfe hat ihren Vorstehenden, ihren Kassierer oder tüchtige Vertrauensleute verloren. Daß unsere im Felde stehenden Kollegen sich auch nicht scheuen, schwierige und gefährliche Aufträge zu übernehmen und durchzuführen, beweist die verhältnismäßig große Zahl von Auszeichnungen, die unsere Mitglieder bereits errungen haben, 51 Verbandsglieder haben bereits das „Eiserne Kreuz“ erhalten. Eine erhebliche Anzahl wurde für tapferes Verhalten vor dem Feinde befördert. Von den Angestellten des Verbandes befinden sich z. Bt. beim Heere die Kollegen Kutschke, Midl (seit 26. September vermißt) und Weyers von der Zentrale, Schmitz, Knoch und Heinhold von den Bezirksbeamten, Kutschke, Blaschke, Hille und Schenble von den Ortsbeamten, sowie Kollege Fußmann vom Zentralvorstand. Wir geben gern der Hoffnung Ausdruck, daß es in nicht zu ferner Zeit zum endgültigen Siege und zum Friedensschlus kommt, und daß unsere vor dem Feinde stehenden Kollegen gesund und wohl in die Heimat zurückkehren. Inzwischen wollen wir Zurückgebliebenen unser Bestes tun, um unsere, uns so lieb gewordene Organisation, über die schweren Kriegszeit hinweg zu bringen. Helfe Jeder dazu mit!

Wochenhilfe während des Krieges.

Der Bundesrat hat am 8. Dezember d. J. auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrates zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichsgesetzbl. S. 327) eine Verordnung erlassen, die der besonderen Beachtung unserer in der Kriegsfürsorge tätigen Mitglieder empfohlen ist. Die Bekanntmachung lautet:

§ 1. Wöchnerinnen wird während der Dauer des gegenwärtigen Krieges aus Mitteln des Reiches eine Wochenhilfe gewährt, wenn ihre Ehemänner

1. in diesem Kriege dem Reiche Kriegs-, Sanitäts- oder ähnliche Dienste leisten oder an deren Weiterleistung oder an der Wiederaufnahme einer Erwerbstätigkeit durch Tod, Verwundung, Erkrankung oder Gefangennahme verhindert sind und

2. vor Eintritt in diese Dienste auf Grund der Reichsversicherungsordnung oder bei einer knappschaftlichen Krankenkasse in den vorangegangenen zwölf Monaten mindestens sechsundzwanzig Wochen oder unmittelbar vorher mindestens sechs Wochen gegen Krankheit versichert waren.

§ 2. Die Wochenhilfe wird durch die Orts-, Bezirks-, Innungs- oder Krankenkasse, knappschaftliche Krankenkasse oder Ersatzkasse geleistet, welcher der Ehemann angehört oder zuletzt angehört hat. Ist die Wöchnerin selbst bei einer anderen Kasse der bezeichneten Art versichert, so leistet diese die Wochenhilfe; sie hat davon der Kasse des Ehemannes sofort nach Beginn der Unterstützung Mitteilung zu machen.

§ 3. Die Wochenhilfe wird gewährt:

1. ein einmaliger Beitrag zu den Kosten der Einbindung in Höhe von fünfundsiebzig Mark,

2. ein Wochenlohn von einer Mark täglich, einschließlich der Sonn- und Feiertage, für acht Wochen, von denen mindestens sechs in die Zeit nach der Niederkunft fallen müssen,

3. eine Beihilfe bis zum Betrage von zehn Mark für Hebammendienste und ärztliche Behandlung, falls solche bei Schwangerschaftsbeschwerden erforderlich werden.

4. für Wöchnerinnen, so lange sie ihre Neugeborenen stillen, ein Stillgeld in Höhe von einer halben Mark täglich, einschließlich der Sonn- und Feiertage, bis zum Ablauf der zwölften Woche nach der Niederkunft.

§ 4. Die Vorstände der Kassen (§ 2) können beschließen, statt der baren Beihilfen nach § 3 Nr. 1 und 3 freie Behandlung durch Hebammen und Arzt sowie die erforderliche Arznei bei der Niederkunft und bei Schwangerschaftsbeschwerden zu gewähren.

Ein solcher Beschluß kann nur allgemein für alle Wöchnerinnen gefaßt werden, denen die Kasse auf Grund dieser Vorschriften Wochenhilfe zu leisten hat.

Bei Wöchnerinnen, denen die Kasse diese Behandlung bei der Niederkunft und bei Schwangerschaftsbeschwerden schon auf Grund ihrer Satzung als Nebenleistung nach der Reichsversicherungsordnung zu gewähren hat, bewendet es dabei in allen Fällen.

§ 5. Das Wochenlohn für diejenigen der im § 1 bezeichneten Wöchnerinnen, welche darauf gegen die Kasse einen Anspruch nach § 195 der Reichsversicherungsordnung haben, hat die Kasse selbst zu tragen.

Die übrigen Leistungen werden ihr durch das Reich erstattet. Dabei ist für Aufwendungen, welche die Kasse nach § 4 gemacht hat, in jedem Einzelfall als einmaliger Beitrag zu den Kosten der Einbindung (§ 3 Nr. 1) der Betrag von fünfundsiebzig Mark, und als Beihilfe für Hebammendienste und ärztliche Behandlung bei Schwangerschaftsbeschwerden (§ 3 Nr. 3) der Betrag von zehn Mark zu erstatten.

Die Kasse hat die vorausgelegten Beträge dem Versicherungsamt nachzuweisen; dieses hat das Recht der Beanstandung; das Oberversicherungsamt oder knappschaftliche Schiedsgericht entscheidet darüber endgültig.

Das Nähere über die Nachweisung, Berechnung und Zahlung bestimmt der Reichsminister.

§ 6. Einer Satzungsänderung auf Grund dieser Vorschriften bedarf es für die Kassen nicht.

§ 7. Für das Verfahren bei Streit zwischen den Empfängern berechtigten und den Kassen über die Leistungen gelten die Vorschriften der Reichsversicherungsordnung über das Verfahren bei Streitigkeiten aus der Krankenversicherung; jedoch entscheidet das Oberversicherungsamt oder knappschaftliche Schiedsgericht endgültig.

Für die Leistungen nach §§ 3, 4 und den Anspruch darauf gelten die §§ 118, 119, 210, 223 der Reichsversicherungsordnung entsprechend.

§ 8. Gegen Krankheit versicherte Wöchnerinnen, die Anspruch auf Wochenlohn nach § 195 der Reichsversicherungsordnung, nicht aber auf Wochenhilfe nach § 1 haben, hat ihre Kasse, auch wenn die Satzung solche Nebenleistungen nicht vorsieht, während der Dauer des Krieges die im § 3 Nr. 1, 3 und 4 bezeichneten Leistungen aus eigenen Mitteln zu gewähren.

§ 4 gilt entsprechend.

§ 9. Die Versicherungsanstalten haben die Kassen, die in ihrem Bezirke den Sitz haben und mindestens 4,5 v. H. des Grundlohnes als Beiträge erheben, auf Antrag Darlehen zur Deckung der durch die Vorschriften des § 8 erwachsenden Kosten zu gewähren.

Sofern die Versicherungsanstalt und die Kasse nichts anderes vereinbaren, richtet sich die Höhe der Darlehen nach den bis zum Antrag und demnachst von Vierteljahr zu Vierteljahr der Kasse erwachsenden Kosten dieser Art.

Die Darlehen sind mit 3 v. H. zu verzinsen und nach zehn Jahren zurückzuzahlen. Eine frühere Rückzahlung steht der Kasse frei.

Für Kassen, deren Mitglieder gegen Invalidität überwiegend bei einer Sonderkassat versichert sind, tritt diese an Stelle der Versicherungsanstalt.

§ 10. Diese Vorschriften treten mit ihrer Verkündung in Kraft. Wöchnerinnen, die vor diesem Tage einbunden sind, erhalten die jenigen Leistungen, welche ihnen von diesem Tage an zustehen, während, wenn diese Vorschriften bereits früher in Kraft getreten wären.

Der Bundesrat befaßt sich vor, den Zeitpunkt des Außertraktens zu bestimmen.

Bekanntmachung des Vorstandes.

Im Interesse der Kollegen machen wir darauf aufmerksam, daß mit dem Erscheinungstage dieser Nummer der 52. Wochenbeitrag für die Zeit vom 20. Dezember bis 27. Dezember fällig ist.

Die Bahnhöfe Steinbach erhält die Genehmigung zur Erhebung eines wöchentlichen Ortsbeitrages von 10 Pfg. (Gesamtwochenbeitrag 60 Pfg.)

Neue Mitgliedsbücher an Stelle verlorener, durch Beschädigung oder Völligkeit unbrauchbar gewordener, werden nicht von den Ortsverwaltungen, sondern von der Geschäftsstelle in Cöln ausgestellt.

Mithin sind alle Mitgliedsbücher, deren Kartenzettel mit Jahreschluss vollgeleert sind, zu diesem Zeitpunkt einzusammeln und nach Cöln zu senden. Hier werden die neuen Bücher ausgestellt und den Bahnhöfen sofort zugesandt. Ortsverwaltungen, Vertrauensleute und Mitglieder müssen also dafür Sorge tragen, daß am Jahreschluss die betreffenden Mitgliedsbücher keine rückständigen Beiträge mehr aufweisen, damit die Bücher sofort eingesammelt und gemeinsam nach Cöln geschickt werden können.

Freiwillige Kriegsspende **Verbandsmitglieder! Denkt an Eure in Not geratenen Kollegen und deren Familien!** Zu ihrem Besten opfert wöchentlich wenigstens 25 Pfg. für eine Kriegsspende-Marte.

Angehenden sind aus diejenigen Mitgliedsbücher von im Jahre 1914, die mit Jahreschluss vollgelebt waren, wenn die Beitragszahlung durch den Krieg nicht hätte eingeleistet werden müssen.

Um die Neuausstellung der Bücher — es handelt sich um mehrere Tausend — bei der Geschäftsstelle in Köln zu erleichtern und zu beschleunigen, bitten wir die Ortsverwaltungen, auf die Innenseite des vorderen Buchdeckels diejenige Markenzahl hinzuschreiben zu wollen, die in das neue Buch übertragen werden muß. Bei der Zahlung dürfen nur die im Buch liegenden 25 Pfennigsmarken mitgezählt werden. Streifenmarken, beitragsfreie Marken usw. sowie die mit Stempel versehenen Markenzettel sind also nicht mitzuzählen. Auch achtet man darauf, daß die Zahl der in früheren Büchern geklebten und im letzten Buch durch eintragungsmäßige Eintragung beschleunigten Marken mit hinzuzurechnen werden. Es wäre also auf die Innenseite des vorderen Deckels beispielsweise zu schreiben:

In diesem Buche haben 313 Marken
früher geleistet 257

zusammen 570 Marken

Die Ortsverwaltungen wollen darauf achten, daß sich die eingehenden Mitgliedsbücher in bester Ordnung befinden, insbesondere darauf, daß die Bücher bis einschließlich der 31. Beitragswoche im Jahre 1914 keine leeren Markenzettel enthalten. Letztere Markenzettel sind von denjenigen Zahlstellen, die die Bücher einleiten, mit beitragsfreien Marken zu besetzen. Unterbleibt dieses, so wird das Einkleben der beitragsfreien Marken von der Geschäftsstelle besorgt. Der Betrag hierfür wird den betreffenden Zahlstellen auf der nächsten Vierteljahrsabrechnung in Rechnung gestellt.

Neue Beitragsmarken für das Jahr 1915. Mit der Woche vom 27. Dezember 1914 bis 2. Januar 1915 gelangen neue Beitragsmarken à 50 Pfennig Hauptklassenwert zur Verwendung. Von den jetzigen 50-Pfennig-Beitragsmarken dürfen über den 26. Dezember hinaus keine mehr verwendet werden. Für die Woche vom 27. Dezember 1914 bis zum 2. Januar 1915 ist also die erste neue Marke zu verwenden. Die neuen Marken werden den Zahlstellen mit den Abrechnungsvordrucken für das 4. Vierteljahr zugehändigt, während die noch vorhandenen alten Marken mit der Abrechnung für das 4. Vierteljahr einzulösen sind. Alle Marken für etwa verbleibende Mitglieder dürfen unter keinen Umständen zurückgehalten werden. Einmal die Zahl der an die Geschäftsstelle zurückgehenden alten Marken mit dem gemäß der Abrechnung vom 4. Vierteljahr bleibenden Markenstand nicht überein, so wird der Wert der fehlenden Marken den Ortsverwaltungen auf den Abrechnungsvordrucken für das 1. Vierteljahr 1915 in Rechnung gestellt.

Verlorenes Mitgliedsbuch: Nr. 70614, ausgeleitet auf den Namen Heinrich Binkler. Das Buch ist für ungültig erklärt.

Die Einlösung der Mitgliedsbücher der als Rekruten zum Heeresdienst eingezogenen Verbandsmitglieder an die Geschäftsstelle in Köln erübrigt sich in diesem Jahre, da die Einlösungsvorgänge vorläufig ausgesetzt sind. Die Bücher werden provisorisch bei den Zahlstellen gesammelt und dort gut aufgehoben. Werden die Bücher zu einem späteren Zeitpunkt infolge der Wiederentlassung der Soldaten, bei der Geschäftsstelle bedingt, so erfolgt im „Holzarbeiter“ ein diesbezüglicher Hinweis.

Rundschau.

Das Eisene Kreuz

erwerben sich durch ihre Tapferkeit vor dem Feinde unsere Verbandsmitglieder: Josef Diekmann, Vorsitzender der Zahlstelle Dinklage; Richard Krause, Kassierer der Zahlstelle Glogau; Jakob Franken, Mitglied der Zahlstelle Bierjen; Johannes Jung, Mitglied der Zahlstelle Reddinghausen; Franz Senke, Mitglied der Zahlstelle Breslau; E. Maris, Mitglied der Zahlstelle Buer; die Kollegen Grins und Blaswich, Mitglieder der Zahlstelle Besele.

Dankt der englischen Hungererregung. Eine Reihe Professoren der volkswirtschaftlichen und medizinischen Wissenschaften veröffentlichten folgenden Aufruf, den wir der Beachtung unserer Kollegen und ihrer Familien empfehlen:

Die englische Regierung, die den Weltkrieg gegen uns eröffnet, führt ihn in der hinterhältigsten Weise. Einigen dem Völkerverstand unterliegend ist die Forderung von Lebensmitteln und Rohstoffen, die für Deutschland unerschöpfliche Vorräte sind.

stimmt sind. Die englische Regierung wird wie sie verkündete, den Krieg in die Länge ziehen, damit am Ende des Erntejahres Hunger und Not uns zu einem schimpflichen Frieden zwingen, die Siege junichte werden, die unsere Tapferkeit in offener Feld- und Seeschlacht errangen.

Diese Pläne durchkreuzen zu helfen, ist jeder von uns Daheimgebliebene, ob Mann, Weib oder Kind, berufen. Das deutsche Volk muß mit ausreichenden Vorräten in das nächste Erntejahr eintreten. Das ist möglich, wenn jedermann, der Reiche wie der weniger Bemittelte, seine Lebensweise dem anpaßt, was unsere Landwirtschaft zu bieten hat. Die Hauptregeln sind:

1. geht ehrerbietig und hausväterlich um mit allen nützlichen Stoffen, verwendet sorgsam jeden noch irgendwie brauchbaren Abfall;

2. eßt Kriegsbrot (K-Brot) und fordert solches von euren Vätern, es ist nahrhaft und schmackhaft wie ungemischtes Roggen- oder Weizenbrot. Kartoffeln sind reichlich vorhanden. Das Brotgetreide reicht nur aus, wenn 10 bis 20 Prozent Kartoffeln eingebunden oder wenn weniger Brot und mehr Kartoffeln genossen werden;

3. laßt das Weizenbrot (Brötchen, Knäpfe, Schrippen, Semmeln) in der Hauptsache den Kranken und Schwachen, kranke vor allem den Verbrauch von Kuchen, Stollen und anderem feinen Gebäck aufs äußerste ein, bean an Weizen und Weizenmehl fehlt uns ein Drittel des bisherigen Bedarfs;

4. spart an Fleisch, an Fett und Butter; jezt besteht zwar ein reichliches Angebot an Schlachtieren, weil vielen Landwirten die ausländischen Futtermittel fehlen. Daraus folgt aber nicht, daß man nun um so mehr Fleisch verzehren dürfte. Geschleht dies, so wird das Angebot bald sehr knapp werden. Vielmehr ist der Fleisch-, Fett- und Butterverbrauch schon jezt einzuschränken, damit unser Volk später keinen Mangel leide. Wer es kann, sammle für seinen Hausbedarf einen Vorrat an Dauerware (geräucherter Schinken und Speck, Dauerwurst) und Schmalz, und zwar bedächtig und ohne Ueberfützung;

5. die Grundlage der Ernährung müssen einheimische Pflanzenstoffe bilden; Kartoffeln, Roggen, Weizen, Hafer, Buchweizen, Gemüse, frisches und eingemachtes Obst. In ausgiebiger Weise kann Zucker verwendet werden. Zucker, fast überreichlich vorhanden, ist ein vorzügliches Nahrungsmittel für Fett und Butter. Dazu genieße man Milch und Käse, namentlich auch Rahm- und Magerkäse, die durch ihren Eiweißgehalt ein vorzügliches Fleischergänzung sind. Es lassen sich aus den in genügendem Maße verfügbaren Stoffen sehr mannigfaltige und nahrhafte Speisen bereiten. Nicht die Not, sondern die Vorsorge gebietet die planmäßige und veränderte Lebensführung, die wir empfehlen. Die kleinen Unbequemlichkeiten, welche sie mit sich bringen mag, wird jeder gern auf sich nehmen, in dem Glauben, damit das Welt derer zu fördern, die im Felde und auf der See ihr Leben und ihre Gesundheit freudig für unser lautes Vaterland einsetzen.

„Grüß mir die Mutter“

Es war vorbei das heiße Ringen,
Ein Rorden war's, ein blutiger Tag.
Gott danken wir für das Gefangen,
Den Russen zu schlagen nach deutscher Art.
Noch brennen die Dörfer und erschauern die Nacht.
Blutrot färbt sich der Himmel.
Da plötzlich von ferne ein Schuß noch kracht —
Dann leise ein schmerzliches Gewimmer.
Wer schießt jezt noch? Vielleicht der Feind?
Doch nein! Der Feind ist längst geschlagen.
Bewunderte Deutsche werden's sein,
Die Hilfe nächsten haben!

Da's mein Freund wird sein, mein Kamerad,
Den niemand ich kann wiederfinden?
Ich eile hin und jeze nach
Um seine Wunden zu verbinden!
Und oh noch die Andern mich hielten zurück,
Wer ich schon dranz' auf dem Felde.
Ein grüßliches Bild bot sich da meinem Blick:
Dort lagen vier deutsche Jelden.

Zerschmettert die Glieder, in Blut gebaden.
Die Hilfe sie kam hier schon zu spät.
Der Trichter hat schrecklich sich entladen
Es liegen die Jelden wie gemäht.

Doch was ist das? Ein leises Stöhnen!
Dort sind sicher Ritz und Tot.
Der erste jedoch schreit noch zu Leben!
Wanngehe sein Gesicht ist blutigrot.

Rein Gott! Sch' ich recht? Du Armer bist's!
Ja gekämpft — gefallen — bald ist's vorüber!
Ich lächle mit Bitter dem Freund das Gesicht
Noch einmal spaziert er die Erde.

„Grüß mir die Mutter!“ — Dann war's vorbei!
Stumm sinkt der Freund bei ihm nieder.
Leb wohl! Bald komm auch ich an die Reihe!
Zu sterben als deutscher Krieger!

Der Erinnerung meines Freundes und Kollegen, W. S., Mitglieds der Zahlstelle Hamburg, 1. St. Lazarett Alsterwall.



Den Heldentod fürs Vaterland

starben unsere Verbandsmitglieder:

Gubert Freese, II. Vorsitzender unserer Zahlstelle Wiedenbrück und Vorsitzender des dortigen Ortsvereins der christlichen Gewerkschaften, erlag im Lazarett zu Allenstein einer schweren Verwundung, die er in den Kämpfen im Osten erlitten hatte. Mit ihm verliert unser Verband einen seiner besten Kräfte. Ein überzeugter christlicher Gewerkschafter, der überall für den Verband lebte und strebte, ausgestattet mit vorzüglichen Gaben des Geistes, ein edler Charakter, gab sein Leben hin, für die große Sache des Vaterlandes. Sein Andenken lebt im ganzen Verbande weiter, vor allem aber in den Zahlstellen München und Köln, wo seiner Arbeit im Dienste des Verbandes, noch Jahre nach seinem Ausscheiden aus diesen Zahlstellen, dankend gedacht wurde.

Bernhard Sandbothe, Schriftführer und Vertrauensmann der Zahlstelle Wiedenbrück, gefallen im Gefecht bei Gogee, am 23. August.

Ernst Schallück, Mitglied der Zahlstelle Wiedenbrück, Adolf Quaschniewski, Vorsitzender der Ortsgruppe Dliwa bei Danzig, gefallen am 16. November im Gefecht bei Solbau in Ostpreußen. In ihm betrauern wir den Verlust eines langjährigen eifrig tätigen Verbandsmitgliedes, eines treuen und braven Kollegen.

Hans Ementowski, Mitglied der Ortsgruppe Zoppot, starb den Heldentod in Ruffisch-Polen.

Heinrich Barck, Mitglied der Zahlstelle Danzig, gefallen in den Kämpfen um Löben in Ostpreußen.

Franz Haber Schmidt, Mitglied der Zahlstelle Kaufbeuren, gefallen am 29. Okt. bei Arras in Frankreich.

Klaus Maas, Vertrauensmann der Zahlstelle Duisburg, gefallen im Westen.

Josef Schmitz, Mitglied der Zahlstelle Duisburg, gefallen auf dem westlichen Kriegsschauplatz.

Paul Gündler, Mitglied der Essener Polsterergewerkschaft, gefallen am 26. November in Argonnenwald.

Peter Becker, Mitglied der Zahlstelle Buer, gefallen am 12. Oktober vor Verdun.

Franz Grimm, Mitglied der Zahlstelle Spaichingen, gefallen am 10. September bei Triancourt.

Josef Engels, Mitglied der Ortsgruppe Eupen.

Friedrich Wolkenar, Mitglied der Ortsgruppe Eupen.

Georg Straube, Mitglied der Zahlstelle Bochum, gefallen am 17. November bei Lion.

Theodor Hürigen, Mitglied der Ortsgruppe Breinig, gefallen am 28. November in Flandern.

Valentin Daucher, Mitglied der Zahlstelle Nürnberg, starb den Heldentod fürs Vaterland im Lazarett zu Verdun am 12. September, nachdem er vorher schwer verwundet, in französische Gefangenschaft geraten war.

Paul Kroschner, Mitglied der Zahlstelle Fürth, gefallen auf den Schlachtfeldern in Frankreich.

Christian Brodecker, Mitglied der Ortsgruppe Troisdorf.

Michael Mengel, Mitglied der Zahlstelle Bonn.

Hugst Schurr, langjähriger Vertrauensmann der Zahlstelle Bonn.

Josef Trittschler, Kriegsfreiwilliger, Mitglied der Zahlstelle Konstanz, gefallen anfangs September in Nordfrankreich.

E. Maris, Mitglied der Zahlstelle Buer, gefallen, nachdem er kurz zuvor das Eisene Kreuz erhalten hatte.

Wilhelm Mahmann, Mitglied der Zahlstelle München.

Johann Halbmeier, Schriftführer der Zahlstelle Ingolstadt, gefallen in Nordfrankreich.

Michael Wageneber, Mitglied der Augsburger Schafflergruppe, gefallen am 5. November bei Bois Brulé.

Wir werden das Andenken dieser Kollegen stets in Ehren halten.

Es starb ferner:

Franz Anton Gyrlé, Drechsler, 52 Jahre alt, Mitglied der Zahlstelle Steinbach.

Ruhe in Frieden!

Staatlich unterstützte städtische Fachschule für Handwerk und Industrie zu Düsseldorf.
TAGES-KURSE FÜR SCHREINER
(44 Std. wöchl.) Jeden Monat neue Unterrichtsstoffe (Buchf., Geschäftsbuchführung, Wechselkde., Rechnen, Kalkül, Fläch- u. Körperberechn., gewerbliche Geometrie, Stil- u. Formel, Maß-, Werk-, Maschinenkde., Feinb.- u. Fachzeichnen). Die Kurse bereiten auch auf die MEISTER-PRÜFUNG vor. Meistertisch kann in der Schule angefordert werden. EINTRITT und AUSTRITT jederzeit möglich; die Kurse gestatten beliebige Unterbrechung in der Ausbildung. SCHULGELD: 10 Mark pro Monat, 40 Mark für 4-5 Monate. AUFNAHME-BEDINGUNGEN: Vollendung des 17. Lebensjahres und mindestens zweijährige Praxis. PROGRAMM steht kostenlos zur Verfügung. ANMELDUNGEN u. ANFRAGEN sind zu richten an die Direktion der Fachschule zu Düsseldorf, Charlottent. 87. Der Direktor.

Bürstenmacher
haben dauernde, gut lohnende Beschäftigung bei
Schade & Co.
Bücher- und Pinselwerk
Gabelstraße (Hinterm Hauptbahnhof).

Lüchtiger Bürstenmacher
für Einziehen, Fegen und Wischen sofort gesucht.
August Dillen, Barmen
Hohensteinstraße 36.
Stellmacher
(Rastmacher, Rastkasseler, Rastmacher u.) erhalten Arbeit nachgewiesen durch die Geschäftsstelle des Verbandes.